


ZIELE
FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



1 KEINE
ARMUT



2 KEIN
HUNGER



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



15 LEBEN
AN LAND



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



14 LEBEN UNTER
WASSER



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



6 SAUBERES WASSER
UND SANITAR-
EINRICHTUNGEN



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



Leitlinien zur Entwicklungs- zusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Vorbemerkung | 4 |
| 1. Hessen bekennt sich zur Mitverantwortung | 5 |
| 2. Entwicklungszusammenarbeit im Verständnis der Hessischen Landesregierung | 5 |
| 3. Grundprinzipien der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung | 8 |
| 3.1 Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte sind untrennbar verbunden | 8 |
| 3.2 Entwicklungszusammenarbeit als Partnerschaft „auf Augenhöhe“ | 9 |
| 3.3 Entwicklungszusammenarbeit – komplementär und subsidiär | 9 |
| 3.4 Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer Querschnittsaufgabe | 10 |
| 3.5 Entwicklungszusammenarbeit erfordert Schwerpunktsetzung | 10 |
| 4. Prioritäre Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung | 14 |
| 4.1 Bürgerschaftliches Engagement stärken und Dialog intensivieren | 14 |
| 4.2 Globales Lernen auf breiter Basis dauerhaft verankern | 15 |
| 4.3 Kompetenzen in Forschung und Lehre stärker für Entwicklungszusammenarbeit nutzen | 18 |
| 4.4 Fairem Handel und nachhaltiger Beschaffung mehr Geltung verleihen | 20 |
| 4.5 Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit besser verknüpfen | 22 |
| 4.6 Unternehmen mehr für Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren | 22 |
| 4.7 Weltgesundheit verbessern und vernachlässigte Krankheiten besser bekämpfen | 24 |
| 4.8 Rahmenbedingungen optimieren | 25 |

Vorwort

Hessen engagiert sich seit vielen Jahren entwicklungspolitisch und stellt sich seiner Verantwortung, die Welt im Interesse heutiger und künftiger Generationen zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiges Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik.

Die Landesregierung hat 2018 erstmals Leitlinien vorgelegt, die in einem breitem Beteiligungsprozess der in Hessen aktiven entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen als deren Dachverband formuliert wurden. In enger Anlehnung an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDG), benennen sie die prioritären Handlungsfelder der Landesregierung:

- **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** durch von hessischen Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufene entwicklungspolitische Initiativen und Organisationen in privater Trägerschaft, die inhaltlich und regional sehr breit gefächerte Aktivitäten in Ländern des Südens, aber auch in Hessen durchführen.
- **Stärkere Integration der Entwicklungsländer** in einen fairen Welthandel und damit verbunden mehr Geltung für nachhaltige Beschaffung in den Ländern des Nordens (SDG 8).



- **Bessere Verknüpfung von Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit.** Die Hessische Landesregierung begrüßt ausdrücklich das entwicklungspolitische Engagement von Menschen, von denen einige als Flüchtlinge nach Hessen gekommen sind.
- **Verstärkte Einbeziehung hessischer Unternehmen** in die Entwicklungszusammenarbeit und deren Vernetzung mit entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren. Die Hessische Landesregierung begrüßt den Beitrag, den die hessische Wirtschaft bereits heute in Entwicklungsländern durch Schaffung von Arbeitsplätzen, durch Aus- und Weiterbildung in die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort sowie durch Technologietransfer leistet.

Ich danke allen, die den Prozess der Leitlinienerstellung konstruktiv begleitet und sich intensiv beteiligt haben.

Wiesbaden, im Januar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tarek Al-Wazir', written in a cursive style.

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung

Die vorliegenden Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit benennen die Grundsätze, von denen sich Hessen bei der Entwicklungszusammenarbeit leiten lässt, verdeutlichen die Schwerpunkte der Aktivitäten und erläutern die eingesetzten Instrumente.

Seit vielen Jahrzehnten engagiert sich Hessen entwicklungspolitisch und stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung. Durch seine Entwicklungszusammenarbeit leistet Hessen einen Beitrag zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030. Die neue UN-Agenda gilt für alle Länder weltweit und ihre Ziele sollen auch in Deutschland umgesetzt werden. Dies geht nur Hand in Hand mit dem großen Engagement der hessischen Zivilgesellschaft. Wo immer es möglich und als sinnvoll erachtet wird, soll dem Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger erste Priorität eingeräumt werden.

Diese Leitlinien konnten nur erstellt werden durch die Bereitschaft der im Bereich Entwicklungspolitik tätigen hessischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und deren Dachverband Entwicklungspolitisches Netzwerk

Hessen e.V. (EPN), aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung mitzuwirken. Sie präsentieren die Positionen der gesamten Landesregierung, als gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Landesressorts. Darüber hinaus kooperiert Hessen zur Umsetzung der internationalen entwicklungspolitischen Ziele in allen Politikbereichen eng mit den entwicklungspolitischen Organisationen des Bundes wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder auf Länderebene mit dem World University Service e. V. (WUS).

Die Leitlinien enthalten Anregungen sich über die weltweiten Veränderungen Gedanken zu machen und die Politik der Hessischen Landesregierung ressortübergreifend sowie in ihren Kooperationen am Leitbild der Agenda 2030 auszurichten. Dieses Leitbild für eine gerechte Welt basiert auf einem Denken für heutige und zukünftige Generationen, dem Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen und der Reduzierung von Armut weltweit. Sozial, ökologisch und ökonomisch gerechte Strukturen auf der Welt sind notwendige Voraussetzungen zur Verringerung von Not, Krieg, Terror und Hunger. Die Leitlinien sollen auch hierzu Ansätze aufzeigen.

1. Hessen bekennt sich zur Mitverantwortung

Bereits im Jahr 1962 beschloss Hessen gemeinsam mit den anderen Ländern an der Entwicklungszusammenarbeit – unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes – mitzuwirken¹. Die Länder erklärten sich damals bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Lösung der Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Im Laufe der Jahrzehnte folgten dieser Grundsatzentscheidung weitere Beschlüsse, in denen alle Länder ihr Engagement bekräftigten – so zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2014 und März 2016.

Hessen, als in hohem Maße mit der ganzen Welt vernetztes Land, steht zu seiner internationalen Mitverantwortung, gemeinsam die Welt im Interesse heutiger und künftiger Generationen zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Entwicklungszusammenarbeit ist somit auch als ein Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten hessischen Landespolitik insgesamt zu verstehen und ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil einer kohärenten Flüchtlings- und Migrationspolitik.



2. Entwicklungszusammenarbeit im Verständnis der Hessischen Landesregierung

Die Menschheit steht unbestritten vor großen Herausforderungen. Hunger, Mangelernährung und absolute Armut sind immer noch in vielen Ländern der Welt ein grundlegendes Problem, wobei sich die Situation in den letzten Jahren nach Aussagen und Daten der Weltbank sichtlich verbessert



hat. Die Folgen von Klimawandel, Umwelterstörung und übermäßigem Ressourcenverbrauch sind weltweit zu beobachten, bedrohen aber wiederum ganz besonders in den armen Ländern die Ernährungs- und Lebensgrundlagen. Eine unzureichende Gesundheitsversorgung, ein schlechter Zugang zu Bildung und Flucht – z. B. durch politische Umwälzungen oder wirtschaftliche Not ausgelöst – verringern in zahlreichen Ländern zusätzlich die

¹ Siehe Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen seit 1962 unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

Chancen der Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Hinzu tritt die gewachsene Verflechtung der Welt vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht („Globalisierung“), die zum einen zu zunehmenden Interdependenzen und gegenseitigen Abhängigkeiten geführt hat, zum anderen aber gerade den höher entwickelten Entwicklungsländern auch Möglichkeiten bietet, sich durch Integration in die Weltmärkte, Entwicklungschancen zu sichern.

Den skizzierten Herausforderungen kann nur durch partnerschaftliche und solidarische Anstrengungen aller Länder auf allen politischen Ebenen einschließlich Zivilgesellschaft und Wirtschaft begegnet werden. Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) verdeutlichen, dass sämtliche Staaten und Regionen – und damit auch Hessen – Entwicklungsbedarf haben, wobei die besondere Verantwortung für die ärmeren Staaten nicht in Frage gestellt wird. Die Hessische Landesregierung teilt die Zielvorstellung, das Handeln aller Länder am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, d. h. ökologische Tragfähigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit mit demokratisch verfasster politischer Stabilität zu verbinden.

Dementsprechend verfolgt die Landesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – insbesondere die Ziele weltweit

- Grundbedürfnisse zu befriedigen und Hunger, Mangelernährung und Armut zu bekämpfen (insbesondere SDG 1 und 2),
- eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu unterstützen,
- gute Staatsführung, Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu fördern und sich für die Stärkung der Menschenrechte einzusetzen und damit die Ursachen einer weltweiten armutsbedingten Migration zu verringern,

sowie ergänzend speziell in Hessen

- einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs in Hessen zu leisten,
- durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Sinne des Globalen Lernens im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4), Bewusstsein für die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt sowie für globale Zusammenhänge und deren Wechselwirkungen zu fördern,
- durch ökologisch-faire Beschaffung auf landes- wie kommunaler Ebene aktiv die Arbeits- und Produktionsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu berücksichtigen und, wo möglich, zu verbessern (siehe hierzu auch: Kapitel 4.4).

Der Eine-Welt-Gedanke und eine nachhaltig globale Entwicklung basieren auf der UN-Charta (vor allem Artikel 55), den Erklärungen der UN-Nachhaltigkeitskonferenzen in Rio de Janeiro 1992 und 2012, den Millenniums-Entwicklungszielen sowie insbesondere den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und dem Klimaschutzabkommen von Paris. Sie bilden den internationalen Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung. Mit den SDGs steht eine international vereinbarte und für alle Staaten universell anwendbare Agenda zur Verfügung, die im Rahmen der Zuständigkeiten der deutschen Länder auch für Hessen ihre Wirkung entfaltet.

Die SDGs sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) aufgegriffen worden: Das seit 2009 bestehende Indikatorenset aus Ziel- und Reportindikatoren wird auf der Basis der SDGs und der Indikatoren der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Anknüpfungspunkte der SDGs an die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit zeigen sich insbesondere im SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ und im SDG 12 „Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen“. In der Nachhaltigkeitskonferenz, dem



obersten Entscheidungsgremium der NHS, wurde im Mai 2016 die Weiterentwicklung des Indikatorensets als neuer Schwerpunkt

für die NHS festgelegt. In der Nachhaltigkeitskonferenz diskutieren führende Persönlichkeiten aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über Schwerpunkte und Ausrichtung. Die Weiterentwicklung des Ziele- und Indikatorensets erfolgt in zwei Arbeitsschritten: Mit Hilfe eines weiterentwickelten Indikatorensets soll die Festlegung der Ziele bzw. Zielwerte für die ausgewählten Zielindikatoren bis zum Mai 2018 abgeschlossen werden. Mit der Weiterentwicklung des Indikatorensets wurde die Task Force „Ziele und Indikatoren“ beauftragt. Die Task Force war bereits für die Erarbeitung des Indikatorensets 2009 verantwortlich.

Im Interesse eines gemeinsamen, abgestimmten Handelns der zahlreichen Akteurinnen und Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Landesregierung ihr Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit klar kommunizieren und ihre Expertise in die Gestaltungsprozesse auf allen politischen Ebenen – bis hin zur internationalen Ebene – einbringen.

Armutsbekämpfung heißt, Armut abzuschaffen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass Entwicklungszusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen,



international abgestimmten Handelns so ausgestaltet sein muss, dass sie tatsächlich Armut abschafft. Bisher scheint es so, dass Armutsbekämpfung bestenfalls Armut reduziert. Es besteht Grund zu der Annahme, dass es nicht allein ausreicht, nur genügend Geld auszugeben. Selbst wenn es mit den bisherigen Geldmitteln gelingen würde, für die Armen dieser Erde genügend Schulplätze, Impfstoffe, Lebensmittel usw. zur Verfügung zu stellen, wäre damit noch nicht gewährleistet, dass die Armen diese „basic

social services“ in Anspruch nehmen würden bzw. nehmen könnten. Daher wird – nicht nur in diesem Zusammenhang – auch auf die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer selbst verwiesen, so etwa bei der Korruptionsbekämpfung, bei der rechtlichen Rahmensetzung, bei der Schaffung und Erhaltung demokratischer Freiheiten und bei „good governance“ im Allgemeinen.



3. Grundprinzipien der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

3.1 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHENRECHTE SIND UNTRENNBAR VERBUNDEN

Menschenrechte sind für Erfolge im Entwicklungsprozess unabdingbar notwendig. Der Einsatz für Gerechtigkeit und Wahrung der Menschenrechte ist somit mehr als nur ethische oder moralische Verpflichtung, er ist vielmehr Voraussetzung, damit Entwicklung erfolgreich sein kann. Dazu zählt ebenfalls der spezielle Aspekt der Frauenrechte, denn nachhaltige Fortschritte kommen aufgrund der vielfältigen Potenziale, die Frauen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes besitzen, nicht ohne die aktive Teilhabe von Frauen

aus. Die Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung will auch deshalb einen Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung leisten. Zudem wendet sie sich gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe und politischer Ausrichtung.

Die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen ist ein Schlüsselement, um Gerechtigkeit und Sicherheit gesellschaftlich zu verankern und für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Dabei sind Schaffung und Stärkung unabhängiger, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte, aber auch effektiv arbeitende Strafverfolgungsbehörden von herausragender Bedeutung. Dies



kann beispielsweise durch die Unterstützung in der juristischen Ausbildung und den Studentinnen- und Studenten-

austausch im Rahmen des juristischen Universitätsstudiums, den fachlichen Austausch zwischen Juristinnen und Juristen oder Beratung bei der Einrichtung und Organisation der Institutionen geschehen. Zudem sind die Qualität der Gesetzgebung und ihre Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse in dem Land, in welchem sie gelten, wichtige Faktoren für die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit. Nur wenn die Gesetze der Allgemeinheit zugänglich und verständlich sind und von den Institutionen richtig angewendet werden, kann sich der Rechtsstaat zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des Einzelnen entfalten.

3.2 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ALS PARTNERSCHAFT „AUF AUGENHÖHE“

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erfolgt auf partnerschaftliche Weise. Die Landesregierung sieht die Kooperation „auf Augenhöhe“ als wesentlichen Erfolgsfaktor für ein fruchtbares Zusammenarbeiten an und bringt ihre Erfahrungen auch in den internationalen Austausch mit Part-

nern ein. Dies bedeutet, dass Projekte und Programme bedarfsorientiert in den Ländern des globalen Südens konzipiert werden, die den speziellen Bedürfnissen der dort lebenden Menschen gerecht werden und, dass die Länder des globalen Nordens durch geeignete Politikgestaltung diese Aktivitäten entsprechend unterstützen. Entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.10.2008² „nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern sich auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.“ Solidarität und wohlverstandenes Eigeninteresse sind somit nicht als Gegensatz zu begreifen.

3.3 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT – KOMPLEMENTÄR UND SUBSIDIÄR

Die Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung folgt den Grundsätzen der Komplementarität und der Subsidiarität. Sie will nicht in Konkurrenz zu anderen Akteuren in Hessen, des Bundes und seiner Durchführungsorganisationen und den Entwicklungsländern oder zur Initiative der Menschen in den Entwicklungsländern treten, sondern ergänzend wirken und insbesondere Anstöße und Starthilfe geben, auf deren Basis dann aus eigener Kraft Fortschritte erzielt

² Siehe Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.10.2008 unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

werden können („Hilfe zur Selbsthilfe“). Zudem wird, wo immer dies als möglich und sinnvoll erachtet wird, dem Engagement der Zivilgesellschaft der Vorzug vor der Aufgabenübernahme durch den Staat gegeben.

3.4 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM SINNE EINER QUERSCHNITTAUFGABE

Zahlreiche Handlungsfelder der Hessischen Landesregierung sind auch im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen – so etwa die Bildungspolitik, die Verbraucherpolitik, die Außenwirtschaftsförderung, die Außenwissenschaftsförderung, die Wirtschaftspolitik allgemein, die Migrations- und Flüchtlingspolitik, die Umweltpolitik und der Klimaschutzplan, aber beispielsweise auch der Rechtsstaatsdialog des Justizbereichs mit Vietnam. Die Landesregierung ist bestrebt, dem Eine-Welt-Gedanken in allen Politikfeldern mehr Gewicht zu verleihen. D. h., es sollen die möglichen entwicklungspolitischen Folgen von Maßnahmen der unterschiedlichsten Politikbereiche stärker in Betracht gezogen und Schnittstellen zur Entwicklungszusammenarbeit besser genutzt werden. Gemäß diesem

Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe geht das Engagement der Hessischen

Landesregierung weit über die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinaus. Entwicklungspolitische Zusammenhänge sollen in allen Ressorts gemäß dem Motto „Global denken, lokal handeln“ berücksichtigt werden. Mit einer intensiveren, ressortübergreifenden Koordination sieht sich die Landesregierung auf einem guten Wege zu einer Verbesserung der Kohärenz ihrer Entwicklungszusammenarbeit.

3.5 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ERFORDERT SCHWERPUNKTSETZUNG

Aufgrund der naturgemäß begrenzten Ressourcen eines Bundeslandes ist es erforderlich, dass die Hessische Landesregierung Schwerpunkte ihrer Entwicklungszusammenarbeit festlegt. Innerhalb dieser prioritären Handlungsfelder sollen dann gezielt Impulse gesetzt werden, um bereits bestehende Aktivitäten positiv zu begleiten und weiteres Engagement anzustoßen. Aufbauend auf den spezifischen Stärken Hessens, der rechtlichen Zuständigkeit sowie den Kernkompetenzen und Handlungsfeldern der Länder gemäß dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.10.2008, konzentriert sich die Hessische Landesregierung auf die im nachfolgenden Kapitel 4 näher dargestellten Handlungsfelder.

Für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit vonseiten der Hes-

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



sischen Landesregierung kommen grundsätzlich jene Regionen in Frage, die das Development Assistance Committee (DAC) oder der Ausschuss für Entwicklungshilfe auf der DAC-Liste des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt hat. Mit diesem regional nicht eingeschränkten Länderkanon trägt die Landesregierung vor allem den zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft in Hessen Rech-

nung, die zu den unterschiedlichsten Ländern - zum Teil seit vielen Jahren - Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen unterhält.

Die zur Verfügung stehenden Mittel können auch für eine zukünftige, die bestehenden langjährigen Projektpartnerschaften ergänzende, räumliche Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung auf eine Region, ein Land oder einen Landesteil eingesetzt werden (Landespartnerschaft).

Hessen Konkret

Haushaltsmittelansätze im Förderprodukt 39 Entwicklungszusammenarbeit

| Jahr | Haushaltsansatz EZ in Euro |
|---------|----------------------------|
| 2018/19 | 860.000.- * pro Jahr |
| 2017 | 1.810.000.- ** * |
| 2016 | 660.000.- * |
| 2015 | 350.000.- |
| 2014 | 300.000.- |
| 2013 | 300.000.- |
| 2012 | 260.000.- |

* hiervon 250.000.- Euro für die Entwicklungspartnerschaft mit Regionen in Albanien
 ** hiervon einmalig 1.000.000.- Euro für Projekte im Nord-Irak

Eine derartige Konzentration sollte im Interesse des nachhaltigen Erfolgs auf der Basis bereits bestehender Aktivitäten, Netzwerke und Strukturen entwickelt werden, d. h. sozusagen einem „Bottom-up-Ansatz“ folgen.



Hessen Konkret

SDG 16

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Im Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hat sich die Hessische Landesregierung entschieden eine Entwicklungspartnerschaft mit Regionen in Albanien einzugehen. Hierzu wurden im Haushalt 2016 und 2017 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusätzlich Mittel eingestellt. Die Mittel sind dafür vorgesehen zum einen hochqualifizierten Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen durch 50 Sur-Place-Stipendien eine studienbegleitende Qualifikation als Existenzgründer zu vermitteln und somit zur Stärkung des Fachkräftenachwuchses beizutragen und zur Förderung von Start-ups für innovative Produkte einen Beitrag zu leisten. Zum anderen sind die Mittel dafür vorgesehen vor allem für die Jugend in Städten in ländlichen Gebieten durch Ausbildung in ausgewählten traditionellen Gewerken, neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erschließen, z. B. bei der Restauration historischer Gebäude und nationaler Monumente.

Hierdurch soll der Abwanderung junger Menschen entgegen gewirkt werden und durch Existenzgründungen der Privatsektor gestärkt und zusätzliche Arbeitsplätze generiert werden.

Um für junge Albanerinnen und Albaner vor Ort Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und dabei gleichzeitig den Ausbau des aufstrebenden Tourismusgeschäfts zu unterstützen, etabliert die Nichtregierungsorganisation „Cultural Heritage without Borders (CHwB)“ eine Ausbildung für junge Handwerkerinnen und Handwerker zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Traditionelle und bewahrende Konservierungstechniken sterben in Albanien aus, weil alte Handwerkerinnen und Handwerker, die diese Techniken in der Meisterausbildung erlernt haben, heute nicht mehr eingesetzt werden. Das Wissen dieser erfahrenen Menschen will das Vorhaben reaktivieren und sie gezielt für die Ausbildung von jungen Menschen in den Berufsfeldern Zimmerleute, Steinmetze oder Maurer in

traditionellen Techniken einsetzen. Anschließend sollen die jungen Handwerkerinnen und Handwerker dann bei der Konservierung und Restauration historischer Gebäude und nationaler Monumente eine Arbeitsstelle finden.

Hessen übernimmt auch humanitäre Verantwortung im Nordirak. Die Landesregierung unterstützt in Zusammenarbeit mit den Landtagsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in der Krisenregion des Nordiraks mit rund einer Million Euro. Dabei wurden 2017 drei Projekte gefördert. Im Einzelnen geht es um die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlingsfamilien, die Eröffnung eines Waisenhauses sowie den Bau einer Schule.

Ziel ist die Unterstützung dieser Projekte in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt. Die Projekte wurden durch die etablierten Hilfsorganisationen Technisches Hilfswerk (THW), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und der lokalen Partnerorganisation Irakischer Roter Halbmond sowie der Christlich-Ezidischen Gesellschaft für Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft in der Region gebaut und betrieben.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen durch verstärkte Hilfen vor Ort, damit den Menschen in ihren Herkunftsländern wieder Perspektiven gegeben werden.

So wurden in der Stadt Dohuk im Nordirak Unterkünfte für 330 syrische Flüchtlingsfamilien gebaut, durch die rund 1.650 vom Krieg betroffene Menschen wieder ein Dach über dem Kopf bekommen haben. Daneben wurde ein Projekt des THW sowie ein Projekt der Christlich-Ezidischen Gesellschaft für Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft unterstützt. Das THW errichtete eine Schule für den ganzjährigen Unterricht im Nordirak. Die Eröffnung eines Waisenhauses für etwa 25 bis 30 Kinder durch die Christlich-Ezidische Gesellschaft in der Region Kurdistan (Nordirak) wurde ebenfalls unterstützt.

4. Prioritäre Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

Die Hessische Landesregierung konzentriert ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen insbesondere auf die folgenden Handlungsfelder, in denen auch Projektvorschläge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mitfinanziert werden. Die Projektauswahl erfolgt durch eine Bewertung von bis zu 20 Einzelkriterien der Projektförderung, die für Auslandsprojekte und für Projekte in Hessen unterschiedlich sind und die es möglich machen, eine eindeutige entwicklungspolitische Priorisierung vorzunehmen und die auch die Besonderheiten der Projekte und ihrer Antragsteller berücksichtigt.

4.1 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT STÄRKEN UND DIALOG INTENSIVIEREN

Die Entwicklungszusammenarbeit wird durch eine Vielzahl und Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren getragen: Neben dem Staat (z. B. die zahlreichen Partnerschaften von Kommunen, Schulen und Hochschulen; Einrichtungen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kirchen und Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen) sind insbesondere die

zahlreichen von hessischen Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufenen Initiativen und Organisationen in privater Trägerschaft hervorzuheben. Diese unterstützen den Erhalt von Schulen, spenden medizinisches Gerät, helfen insbesondere im ländlichen Raum bei der Verbesserung der Trinkwasser- oder Stromversorgung (z. B. auf der Basis Erneuerbarer Energien), engagieren sich im Umweltschutz, übernehmen Patenschaften für Kinder, setzen sich für Menschen mit Behinderung ein, führen hessenweit Informationsveranstaltungen durch und betreiben in Hessen Eine-Welt-Läden für Fairen Handel – um nur einige Beispiele aus den inhaltlich wie auch regional sehr breit gefächerten Aktivitäten anzuführen. Ein ganz überwiegend ehrenamtliches Engagement, sowie eine Finanzierung weitestgehend auf Spendenbasis, zeichnen diese Initiativen und Organisationen regelmäßig aus.



Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag: Ob in den Entwicklungsländern mit ihren dortigen Partnerorganisationen oder auf dem Wege der Inlandsarbeit in Form von Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen. Die Hessische Landesregierung begrüßt und erkennt

dieses Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich an. Sie unterstützt Anstrengungen hessischer Initiativen und Organisationen im In- und Ausland im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine überwiegend projektbezogene Förderung. Diese Förderung ist auch Ausdruck der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und soll dazu beitragen, weiteres Potenzial zu aktivieren.

Entwicklungspolitisches bürgerschaftliches Engagement orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und beabsichtigt eine Verbesserung der – oft menschenunwürdigen – Lebenssituation von Menschen in Entwicklungsländern. In der Praxis bestehen oftmals unterschiedliche Vorstellungen davon, wie eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden kann. Zumeist werden im In- und Ausland sowie inner- oder außerhalb von Organisationen Zeit-, Geld- und Sachspenden vorgenommen. Übereinstimmung besteht in der Freiwilligkeit und fehlenden persönlichen Gewinnabsicht des bürgerschaftlichen Engagements. Unterschiede liegen u. a. darin, ob die Gemeinwohlorientierung einen individuellen Nutzen in Form der Aneignung von Wissen und Kompetenz, das Knüpfen und Pflegen sozialer

Beziehungen oder ideale Erträge ausschließt.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass

sie gerade in der Entwicklungszusammenarbeit Erfolge nur gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den anderen Akteurinnen und

Akteuren in Hessen erzielen kann.

Deshalb sieht es die Landesregierung auch als ihre Aufgabe an, den offenen und partnerschaftlichen Dialog mit den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren im wechselseitigen Interesse zu verstetigen und zu intensivieren sowie auch deren Vernetzung untereinander weiterhin positiv zu begleiten. Insbesondere soll die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen e.V. (EPN Hessen), dem als Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen und Eine-Welt-Gruppen in Hessen eine zentrale Funktion bei Vernetzung, Beratung sowie Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zukommt, fortgeführt und ausgebaut werden. Hierzu werden im Förderprodukt für entwicklungspolitische Zusammenarbeit seit 2015 jährlich Haushaltsmittel für das EPN Hessen bis zu 50.000 Euro dauerhaft bereitgestellt.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



4.2 GLOBALES LERNEN AUF BREITER BASIS DAUERHAFT VERANKERN

Wie Bildung maßgeblich über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft insgesamt entscheidet, so ist – nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung – Bildung auch

im entwicklungspolitischen Kontext ein Schlüssel, um die Ziele global nachhaltiger Entwicklung zu erreichen. Die Landesregierung – im Einklang mit ihrer bildungs- und kulturpolitischen Zuständigkeit im föderalen System – sieht deshalb entwicklungspolitische Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Sinne des Globalen Lernens als eine ihrer Kernaufgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und als integralen Bestandteil einer **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** an. BNE befähigt Menschen zu zukunfts-fähigem Denken und Handeln und ermöglicht es jedem Einzelnen, die



Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen und entsprechenden Wissens soll bei den hessischen Bürgerinnen und Bürgern das Bewusstsein für die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt erhöhen, den interkulturellen Dialog befördern, das Verständnis für globale Zusammenhänge und Wechselwirkungen stärken und schließlich die Notwendigkeit solidarischen Handelns aufzeigen.

Globales Lernen ist als Beitrag zu einer zeitgemäßen Allgemeinbildung zu verstehen. Zu diesem Verständnis gehört, dass alle Altersgruppen und sowohl

die formale und non-formale Bildung, als auch der informelle Bereich einbezogen werden sollen, wobei sich die Hessische Landesregierung ganz besonders den Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt. Sie begreift das Weltaktionsprogramm (internationaler Rahmen für die Folgeaktivitäten nach Abschluss der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“) als erneuten Ansporn. Das Ziel des Globalen Lernens soll möglichst in allen Bildungsbereichen in Hessen dauerhaft verankert werden. Die Handlungsfelder der Landesregierung reichen von der Anpassung von Curricula und Lehrmitteln und der Zusammenarbeit der Schulen mit entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren, über internationale Kontakte mit Entwicklungsländern (z. B. im Rahmen von Schulpartnerschaften), bis hin zur Verbindung unterschiedlicher Formen der schulischen und außerschulischen Bildung mit dem Ziel des lebenslangen Lernens. Eine besondere Verantwortung tragen hierbei das Lehr- und Ausbildungspersonal sowie die hauptamtlichen Multiplikatoren. Um Qualitätsstandards zu gewährleisten, kommt deshalb einer entsprechenden Erstqualifikation wie auch einer kontinuierlichen Weiterbildung fundamentale Bedeutung zu, was auch für die Vielzahl der Ehrenamtlichen gilt, die sich in der Inlandsarbeit engagieren.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der UN-Dekade BNE setzt Hessen seine Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Weltaktionsprogramm

BNE 2015 bis 2019 fort. Inhaltliche Grundlage in der schulischen Bildung ist der neue und erweiterte Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit Juli 2015 hat sich in Hessen der Runde Tisch BNE konstituiert, der ressortübergreifend angelegt ist und breite gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Bildungsakteurinnen und -akteure in die Arbeit einbindet. Ziel ist die Implementierung von BNE in allen Bildungsbereichen. Bearbeitet werden die Felder „Kindliche Bildung“, „Erwachsene Bildung“, „Berufliche Bildung und Ausbildung“, letzteres auf Empfehlung der siebten Nachhaltigkeitskonferenz.



Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

und wird sich hierfür einsetzen. Für die nächsten Generationen sind soziale Aspekte wie Chancengerechtigkeit oder die Frage nach Lebensqualität, ökologische wie ökonomische Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Bildung ist hier der Schlüssel, um das dafür notwendige nachhaltige Denken und Handeln zu entwickeln

und Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt anzustoßen. BNE soll durch Verankerung nachhaltiger Bildungsentwicklung in Curricula und Ausbildungsordnungen umgesetzt werden. Berufsbildungsakteurinnen und -akteure sollen dazu Instrumente an die Hand bekommen, nachhaltigkeitsorientierte Handlungskompetenz ausbauen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vertieft das Land Hessen Schwerpunktbereiche der „Hessischen Bildungsinitiative Nachhaltigkeit“ mit dem Ziel, diese langfristig zu implementieren. Dabei werden die fünf prioritären Handlungsfelder des Weltaktionsprogrammes BNE berücksichtigt und so ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung geleistet. So sollen beim Programm „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ Rahmenbedingungen zur Implementierung der BNE in die Curricula der Grundschulen geschaffen, Impulse für eine ganzheitliche Transformation der Lehr- und Lernumgebung gesetzt, der Kompetenzaufbau für BNE bei Lehrenden und Multiplikatoren sowie die BNE auf lokaler Ebene durch Vernetzung mit Aktivitäten von Unternehmen auf Basis von **Corporate Social Responsibility (CSR)**³ gefördert werden.

³ Der Begriff **Corporate Social Responsibility (CSR)** bzw. Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (oft auch als Unternehmerische Sozialverantwortung bezeichnet) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht.

Neben der formalen Bildung werden über regionale Netzwerke BNE, die vom Land Hessen unterstützt werden, Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Globalen Lernens auch in die Zivilgesellschaft und die non-formale Bildung hineingetragen. Denn sicher ist: Um die Ziele der Agenda 2030, die im Interesse jetziger und zukünftiger Generationen umfassende Verhaltens- und Bewusstseinsänderungen etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität und Ernährung erfordern, zu erreichen, kommt einer fundierten Wissens- und Kompetenzvermittlung eine herausragende Bedeutung zu. Aus diesem Grunde fördert das Land die unterstützende Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit der Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren im Rahmen der zivilgesellschaftlich getragenen Initiative Inlandsarbeit an unterschiedlichen Orten in Hessen und befürwortet deren weiteren Ausbau.

Außerhalb des Hochschulbereichs strebt die Landesregierung an, die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der beruflichen Bildung aus den Entwicklungsländern in Hessen weiterhin zu unterstützen, um zum Aufbau effektiver Berufsbildungssysteme sowie der Verbesserung bereits bestehender Angebote in den Entwicklungsländern beizutragen.



4.3 KOMPETENZEN IN FORSCHUNG UND LEHRE STÄRKER FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT NUTZEN

Die Hochschulen des Landes nehmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung im Rahmen der Außenwissenschaftspolitik eine wichtige Funktion wahr, indem sie Studierende aus Entwicklungsländern in Hessen ausbilden, sich Themen von entwicklungspolitischer Relevanz widmen und vielfältige Verbindungen in die Entwicklungsländer pflegen. Letztere reichen von Kontakten einzelner Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bis hin zu offiziellen Partnerschaften der Hochschulen selbst und betreffen z. B. die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich oder den Studierenden-, Wissenschaftler- und Personalaustausch.

Die Landesregierung unterstützt die Internationalisierung der hessischen Hochschulen sowie deren Nachhaltigkeitsziele in Forschung, Lehre und Verwaltung und begrüßt insbesondere den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern. Internationale Bildungskooperationen und Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sind grundlegend für den wechselseitigen Wissenstransfer. Studierende in Hessen aus Entwicklungsländern, aber auch hessische Studierende in Entwicklungsländern, sind zudem weit über ihre Studienzeit hinaus wichtige Brückenbauer für eine erfolgreiche Partnerschaft. Der Landes-

regierung ist es dementsprechend ein Anliegen, attraktive Studien- und Forschungsangebote für Menschen aus Entwicklungsländern anzubieten und nach Möglichkeit auszubauen,

wie z. B. durch das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE) und das Portal „Hessische Hochschulen im Nord-Süd-Kontext“.



Hessen Konkret

SDG 4

Außenwissenschaftspolitik

Ein weiteres Element des Engagements der Landesregierung im Bereich der Hochschulbildung stellt die Förderung vor Ort in den Entwicklungsländern dar, wie sie etwa in dem von Hessen initiierten Projekt der deutsch-vietnamesischen Universität zum Ausdruck kommt. Die im Jahr 2008 gegründete Universität mit einem Lehr- und Forschungsbetrieb von aktuell mehr als 1100 Studierenden und 100 Lehrerinnen und Lehrern erhielt im Rahmen des „new model university“ - Projekts in Vietnam nach dem Vorbild der TU Darmstadt weitgehende Autonomierechte. Der akademische Schwerpunkt liegt auf Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie und Wirtschaftswissenschaften. Das Ziel ist der Aufbau einer exzellenten Ausbildungs- und Forschungsuniversität mit internationalen Standards, in die beide Länder, Vietnam und Deutschland, jeweils ihre eigene Kultur einbringen. Mit der Förderung von Studierenden durch Sur-Place-Stipendien - z. B. der Vermittlung deutscher Kultur und Sprache an der deutschen Fakultät der Universität Hanoi oder an Hochschulen in Mali - sieht sich die Landesregierung auf einem guten Weg zur Schaffung von Know-How im Entwicklungsland selbst und wirkt gleichzeitig dem entgegen, dass hochqualifizierter Nachwuchs das Land verlässt.

Das im Jahr 2008 eröffnete hessische Verbindungsbüro in Hanoi, dient der Anbahnung von Wissenschafts- und Wirtschaftskontakten im Rahmen der Außenwissenschafts- und Außenwirtschaftsförderung, unterstützt bei den vielfältigen Kooperationen im Wissenschaftsbereich und der Kommunikation mit den Institutionen vor Ort.

Neben zahlreichen Hochschulkooperationen bestehen in Vietnam auch besondere Beziehungen im Bereich Kunst und Kultur. Im Juni 2015 wurde eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kunst und Kultur zwischen dem Ministerium für Kultur, Sport und Tourismus der Sozialistischen Republik Vietnam und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geschlossen.

4.4 FAIREM HANDEL UND NACHHALTIGER BESCHAFFUNG MEHR GELTUNG VERLEIHEN

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern, ist in einer stärkeren Integration dieser Länder in einen fairen Welthandel zu sehen. Dementsprechend setzt sich die Hessische Landesregierung auf allen Ebenen für freien Warenverkehr im weltweiten Handel unter Einbindung der Entwicklungsländer ein, wobei eine intensivere Einbeziehung der Entwicklungsländer in das weltweite wirtschaftliche Geschehen sicher nicht automatisch zu einem fairen Handel führt. Entwicklungsländer müssen vielmehr die Möglichkeit haben, aus ihrer oft noch vorhandenen Rolle als Lieferanten unverarbeiteter Rohstoffe herauszufinden und Wertschöpfungsket-

ten im Land selbst aufzubauen. Dazu können und sollen auch Akteurinnen und Akteure aus Hessen beitragen. Die Landesregierung lässt sich von der Überzeugung leiten, dass wirtschaftliche Freiheit sowie ökologische und soziale Verantwortung – insbesondere sind hier die Arbeitsbedingungen bei den Produzentinnen und Produzenten in den Entwicklungsländern zu nennen – auch in globaler Hinsicht Hand in Hand gehen sollen.

Die Landesregierung unterstützt daher Bemühungen, dass – dort, wo möglich – entsprechende CSR-Schulungen für in Hessen ansässige Unternehmen angeboten werden. Sie wird daher bei zur Abstimmung stehenden Handelsverträgen

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



darauf achten, dass auch ökologische Belange und die der armen Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern angemessen Berücksichtigung finden.

Sie würdigt in diesem Kontext ausdrücklich das Engagement der Eine-Welt-Läden in Hessen für den Fairen Handel, deren Bedeutung weit über ihren Anteil am gesamten Handel hinausgeht: Indem die hessische Bevölkerung für ihre eigene Rolle im

globalen Handel sensibilisiert, nachhaltiges Konsumverhalten unterstützt und insgesamt gesehen ein wichtiges Zeichen für einen gerechteren Handel gesetzt wird, stellen die Eine-Welt-Läden ein wesentliches Element der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Hessen dar. Die Landesregierung erkennt auch die Leistungen der hessischen Unternehmen für einen fairen Handel an und wird die heimische Wirtschaft hierin weiter bestärken.



Hessen Konkret

SDG 8

Vergabe- und Tariftreuegesetz

Die Hessische Landesregierung stellt sich ebenfalls der Verantwortung und sieht sich mit dem neuen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19.12.2014 auf einem guten Weg, denn gemäß HVTG muss grundsätzlich jede Beschaffung des Landes nachhaltig ausgestaltet werden. Erstmals werden soziale und ökologische Kriterien, die von Unternehmen eingefordert werden können, konkret benannt – darunter ökologisch nachhaltige Produkte und die Verwendung von fair gehandelten Produkten. Damit steht allen öffentlichen Vergabestellen, auch den kommunalen, die Möglichkeit offen, nachhaltig zu beschaffen. Die Landesregierung selbst verpflichtet sich für alle Ressorts, dort, wo möglich, zur Beschaffung fairer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, fördert auf diese Art und Weise u. a. fair gehandelte Produkte und verbindet damit die Erwartung, dass ihr Vorbild möglichst viele Nachahmer findet.

4.5 MIGRATION, INTEGRATION UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT BESSER VERKNÜPFEN

In Hessen als internationalem und weltoffenem Bundesland leben viele Menschen unterschiedlichster Herkunft. Zahlreiche von ihnen stammen aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien oder Lateinamerika - und sind zum Teil als Flüchtlinge nach Hessen gekommen. Viele sind nach wie vor mit ihrer alten Heimat verbunden. Sie leisten dabei einen beträchtlichen Beitrag für ihre Herkunftsländer, der sich nicht in den Rücküberweisungen an dortige Angehörige erschöpft. Ein Teil dieser Bürgerinnen und Bürger engagiert sich zudem in den Herkunftsländern etwa für ihren Heimatort, unterhält Partnerschaften mit Vereinen, Schulen und Hochschulen oder unterstützt Krankenhäuser. Nicht zuletzt sind sie in Hessen in der entwicklungspolitischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit aktiv, indem sie zum Beispiel über die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern berichten.

Die Hessische Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Engagement von Menschen für ihre jeweiligen Herkunftsländer, für die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt und für Hessen. Sie sieht darüber hinaus die Chance und die Aufgabe, weitere Potenziale an der Schnittstelle von Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit zu aktivieren. Insbesondere möchte die Landesregierung Bürgerinnen und Bürger

mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen darin bestärken, sich in die Entwicklungszusammenarbeit des Landes einzubringen, damit fundierte Kenntnisse der Lebensverhältnisse und der Bedürfnisse vor Ort ebenso wie über viele Jahre gepflegte Kontakte intensiver als bisher für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden können. Die Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung und die Förderung von Kooperationsbeziehungen zwischen Migrantenorganisationen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit sind zwei Wege, um Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit in Hessen künftig besser zu verknüpfen.

Die Hessische Landesregierung sieht Entwicklungszusammenarbeit auch als Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und unterstützt Projekte, die Menschen in ihrem Herkunftsland eine Perspektive eröffnen.

4.6 UNTERNEHMEN MEHR FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT SENSIBILISIEREN

Die Gesellschaft erwartet zunehmend, dass nicht nur jeder Einzelne und der Staat sich am Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens orientiert, sondern dies selbstverständlich auch für Unternehmen gelten muss. Im Sinne der CSR sollen die Unternehmen, über die

gesetzlichen Forderungen hinaus, verantwortliches unternehmerisches Handeln hinsichtlich ökonomischer, ökologischer, sozialer und politischer Belange in ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit zeigen und zudem auch belegen können. Viele hessische Unternehmen stellen sich dieser Verantwortung und sehen deren Umsetzung zum Teil durchaus auch als Vorteil im globalen Wettbewerb. Dies eröffnet der Entwicklungszusammenarbeit neue Handlungsspielräume, die die Landesregierung in Form einer stärkeren Vernetzung von entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren und der hessischen Wirtschaft nutzen möchte. Beide Seiten sollen in diesen Dialog ihr Know-How, ihre Ressourcen und Vorstellungen einbringen und Möglichkeiten ausloten, wie eine engere Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Eine Vielzahl hessischer Unternehmen – Großunternehmen wie Mittelständler – unterhalten Produktionsstätten und Niederlassungen auf mehreren Kontinenten, beschaffen Rohstoffe und Erzeugnisse aus nah und fern und exportieren ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit. Dabei ist die hessische Wirtschaft nicht nur in „klassischen“ Auslandsmärkten aktiv, sondern auch in Entwicklungsländern in Afrika, Lateinamerika oder Asien. Damit leisten hessische Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen Beitrag zur Entwick-

lung dieser Länder, indem z. B. Arbeitsplätze geschaffen werden, durch Aus- und Fortbildung in die Qualifikation der Mitarbeiter investiert wird oder Technologietransfer stattfindet. Die Hessische Landesregierung begrüßt dieses Engagement ausdrücklich und unterstützt deshalb in ihrer Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte, die wirtschaftliches Handeln stärken und den Partnern in den Entwicklungsländern eine Eingliederung in den Weltmarkt und globale Wertschöpfungsketten erleichtern und dabei die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt.

Zugleich ist dies ein Beitrag, um in den Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Auslandsengagement zu verbessern. Die Landesregierung sieht es weiterhin als ihre Aufgabe an, die hessischen Unternehmen für ein Engagement in den Entwicklungsländern stärker zu sensibilisieren – im gemeinsamen Interesse der Entwicklungsländer sowie der hessischen Wirtschaft und im Einklang mit den vorliegenden Leitlinien der Hessischen Landesregierung. Dabei bekennt sich die Landesregierung zu dem Grundsatz, dass sich nachhaltiges Wirtschaften und Korruption ausschließen. In der Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen



verpflichten sich Staaten zur Korruptionsbekämpfung weltweit, vor allem auch im Privatsektor. Für die Landesregierung kommen daher nur Unternehmen als entwicklungspolitische Partner in Betracht, die sich dieser Konvention verpflichtet fühlen.

4.7 WELTGESUNDHEIT VERBESSERN UND VERNACHLÄSSIGTE KRANKHEITEN BESSER BEKÄMPFEN

Die Befassung des G7 Gipfels mit Tropenkrankheiten hat deutlich gemacht, dass das Gesundheitssystem in den ärmsten Ländern stärker als früher in das Bewusstsein der Industrienationen rückt. Die Gesundheit in Entwicklungsländern kann nachhaltig nicht ausschließlich durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verbessert werden. Vielmehr müssen weitere Faktoren wie Patentrechte, Medikamentenhandel sowie Forschung und Entwicklung zur Behandlung vernachlässigter und Tropenerkrankungen (Neglected Tropical Diseases,

NTD) in den Blick genommen werden. Das aber ist nur möglich, sofern ein weltweiter Zugang zu bezahlbaren

Medikamenten gewährleistet und das bestehende Misstrauen zwischen Pharmaindustrie und NGO's beseitigt wird.

Die Hessische Landesregierung hat sich daher entschlossen, NTD zu einem Schwerpunktthema in der „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen“ zu machen. Denn: Zu zwölf der insgesamt 17 Indikationen, die die WHO als vernachlässigt definiert hat, gibt es in Hessen Forschungsaktivitäten an Hochschulen und in pharmazeutischen Unternehmen. Es soll Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen, eine Dialog-Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Forschung geboten und Ansätze zur Überwindung von Barrieren für die Forschung zu vernachlässigten Erkrankungen entwickelt werden. Mit 18,8 Mio. Euro fördert Hessen im Rahmen des LOEWE-Programms ab 2018 die nächsten vier Jahre „DRUID“, das Zentrum der hessischen medizinführenden Universitäten sowie des Paul-Ehrlich-Instituts und der Technischen Hochschule Mittelhessen. Dort sollen dringende Fragen zur Identifikation und Charakterisierung potenzieller Zielmoleküle beantwortet werden, um die Entwicklung von Wirkstoffen, Impfstoffen und Diagnostika gegen armutsassoziierte und vernachlässigte Infektionskrankheiten voranzubringen.





Hessen Konkret

SDG 3 UND 6

Sauberes Wasser
für die Ärmsten

Die Hessische Landesregierung unterstützt ebenso die Wasserversorgung in Entwicklungsländern. Nach Angaben der UN leben immer noch fast 600 Millionen Menschen ohne Zugang zu sicherem Wasser. Brunnen und Flüsse sind durch Bakterien und anderen Krankheitserreger verschmutzt. Die Menschen leiden u. a. an Durchfall, Typhus und Cholera. Viele Betroffene sterben, vor allem Kinder. Im Rahmen einer aktiven präventiven Gesundheitsvorsorge wurde an der Universität Kassel der Wasserrucksack PAUL zur dauerhaften dezentralen Wasseraufbereitung entwickelt und bereits in 50 Ländern mit über 2.400 Einheiten eingesetzt. PAUL steht exemplarisch für den Transfer hessischer Forschungsarbeit für die Praxis und leistet einen wichtigen Beitrag zum SDG-Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ sowie dem SDG Ziel 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.“

4.8 RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN

Um vonseiten der Landesregierung die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verbessern, sollen Strukturen und Prozesse optimiert werden. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stehen die Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit, die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit

aller entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteure in Hessen sowie eine größere Transparenz und damit einhergehend eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit.

Inhaltlich ist das Thema Entwicklungszusammenarbeit in der Hessischen Landesregierung im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angesiedelt. Hier ist mit

einem Fachreferat eine klar definierte entwicklungspolitische Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung gegeben, d. h. es steht ein direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Landesregierung zur Verfügung. Im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe bedarf es einer noch stärkeren ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Hierzu soll ein Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit“ der Ressorts konstituiert werden. Dieser Arbeitskreis gewährleistet insbesondere einen kontinuierlichen Informationsaustausch, koordiniert die Einzelaktivitäten und stimmt gemeinsame Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ab. Es soll ebenfalls zu den Aufgaben des ressortübergreifenden Arbeitskreises zählen, die Impulse eines neu zu gründenden Beirats von Fachleuten für Entwicklungszusammenarbeit in die planerische wie administrative Arbeit der Landesregierung einzubringen. Da in der Hessischen Staatskanzlei bereits eine Arbeitsgruppe „Internationales“ der Ressorts existiert, ist zu prüfen, ob hier Synergieeffekte zum Tragen kommen können.

Der genannte Beirat von Fachleuten für Entwicklungszusammenarbeit soll eine zentrale Maßnahme der Landesregierung unter Leitung des Staatssekretärs beim federführenden Wirtschaftsministerium sein. Mit diesem Beirat soll zum einen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft verstetigt und verbessert werden. Dem Beirat kommt

die Aufgabe zu, die Landesregierung bei Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit zu beraten und damit das umfangreiche Know-How der zahlreichen Stakeholder in die hessische Entwicklungszusammenarbeit und letztlich auch in die Umsetzung der vorliegenden Leitlinien einzubringen. Zum anderen soll der Beirat auch als Forum, als Runder Tisch für Austausch und Vernetzung zwischen den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren in Sachen Entwicklungszusammenarbeit in Hessen dienen. Der Beirat trägt diesen beiden Zielsetzungen durch seine pluralistische Zusammensetzung Rechnung: Neben den hessischen Initiativen und Organisationen mit ihrem Dachverband EPN Hessen sind als weitere Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Wirtschaft, Hochschulen, Kirchen sowie Migranten- und Diasporaorganisationen vorgesehen. Vertretungen der in Hessen ansässigen Institutionen WUS, GIZ und KfW sowie des Finanzplatzes Frankfurt komplettieren den Beirat.

Die Aktivitäten der Landesregierung sollen durch einen an den Leitlinien orientierten Bericht, der alle zwei Jahre verfasst und dem Hessischen Landtag vorgelegt wird, dargestellt werden. Auf dieser Grundlage soll das Thema Entwicklungszusammenarbeit auch regelmäßig im Parlament beraten werden. Sowohl der Bericht als auch die Beratung dienen nicht zuletzt auch dazu, dem Thema Entwicklungszusammenarbeit in Hessen zu einer größeren Öffentlichkeit zu verhelfen.

Impressum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
Gilbert Blumenstiel
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Konzeption:

World University Service (WUS)
Dr. Kambiz Ghawami
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
www.wusgermany.de

Layout & Druck:

ansicht Kommunikationsagentur
Haike Boller
Kaiser-Friedrich-Ring 76
65185 Wiesbaden
T +49 611 9016770
F +49 611 9016773
www.ansicht.com

Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier, ausgezeichnet
mit dem Umweltzeichen Blauer Engel, gedruckt.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

www.wirtschaft.hessen.de



World University Service
Deutsches Komitee e.V.

Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden

www.wusgermany.de